

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 26.11.2020 fand in Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Dirk Weicker eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag statt.

### Aus der öffentlichen Sitzung:

#### **Ausbau der K80 "Scheider Straße" - Vorstellung eines Vorentwurfes**

Der Ortsgemeinderat stimmte dem vom LBM vorgestellten Vorentwurf zum Ausbau der K 80 „Scheider Straße“ in der Ortsdurchfahrt Hallschlag, mit der Bitte um Prüfung der beitragsrechtlichen Situation sowie der zwei Punkte Hochbordanlage und Verschwenkung, zu.

#### **Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll - Änderung des Vertrages**

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Vertragsentwurf eines 1. Nachtrages zum „Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll“ in der vorgelegten Fassung zu. Die Beschlussfassung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein mit allen 38 Ortsgemeinden / Städten eine Vereinbarung über einen neuen Solidarpakt für erneuerbare Energien abgeschlossen wird.

#### **Gestattung Kabeltrasse Windpark Neuendorf**

Der Ortsbürgermeister wurde vom Ortsgemeinderat ermächtigt, einen Vertrag über die Nutzung der Wirtschaftswege in der Ortsgemeinde Hallschlag, mit der Firma EnBW abzuschließen. Die Kabeltrasse dient zur Anbindung des Windparks Neuendorf an die Umspannanlage in Hallschlag. Es sollte insofern jedoch ein Vertrag gewählt werden, der bereits rechtlich geprüft wurde und auch schon von Seiten der Ortsgemeinde abgeschlossen worden ist. Die Nutzungsentschädigung sollte pro lfm. Meter bei 3,00 € liegen.

#### **Bauordnungsrechtliche Abweichung Dachform**

Dem Antrag auf bauordnungsrechtliche Abweichung in Bezug auf die Dachform (Walmdach) und Dachneigung (22 °) zum Neubau eines Einfamilienhauses wurde zugestimmt.

#### **Bebauungsplan Campingplatz Kronenburger See - Abwägung und Satzungsbeschluss**

Der Ortsgemeinderat beschloss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zum einen den Entwurf des Bebauungsplanes „Campingplatz Kronenburger See“, bestehend auf Planzeichnung und Text, als Satzung und billigt die Begründung, sowie den Entwurf des Bebauungsplanes „Campingplatz Kronenburger See – 4. Änderung“ als Satzung.

### Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

#### **Einvernehmen zur Bauvoranfrage**

Es wurde in der Angelegenheit einer Bauvoranfrage beschlossen.